



5.17

**Entgeltfestsetzung/ Mietpreisordnung für die Überlassung  
der städtischen Sporthallen und Schulsportstätten vom 12.12.2023  
(Anlage zu den Überlassungsbedingungen für die Sporthallen der Stadt  
Mannheim und den Überlassungsbedingungen für städtische Schulräume  
und Schulsportstätten)**

**1. Allgemeines**

Für die Überlassung städtischer Sporthallen und Schulsportstätten sowie deren Einrichtungen erhebt die Stadt Mannheim ein Entgelt nach den als Anlage beigefügten Tarifen.

**2. Unentgeltliche Überlassung**

Die städtischen Sporthallen und Schulsportstätten sowie ihre Einrichtungen werden zur sportlichen Nutzung unentgeltlich überlassen an:

- 1.) In der Zeit von Montag - Freitag bis 18.00 Uhr:
  - Kinder- und Jugendmannschaften Mannheimer Sportvereine, deren Mitglieder das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, zu Übungs- und Trainingszwecken.
  - Kindertagesstätten in Mannheim zur Bewegungsförderung.
  - Schulkindbetreuungsangebote für öffentliche Schulen in Mannheim.
  
- 2.) Städtische Fachbereiche für Veranstaltungen, die sich mittelbar oder unmittelbar aus deren Aufgaben ergeben.

**3. Entgeltberechnung**

**3.1 Tarife**

Tarif A: Bei Überlassung zur sportlichen Nutzung an

- gemeinnützige beim Amtsgericht eingetragene Sportvereine mit registriertem Sitz in Mannheim, die dem Badischen Sportbund, dem Deutschen Olympischen Sportbund oder einer gleichzustellenden Organisation angehören
- Mannheimer Betriebssportgemeinschaften, die dem Baden-Württembergischen Betriebs-sportverband angehören
- die Mannheimer Abendakademie im Rahmen ihres Kursangebots

ist das Entgelt nach Tarif A zu entrichten.



## **Stadtrecht der Stadt Mannheim**

---

Tarif B: Bei der Überlassung zur sportlichen Nutzung an

- Sonstige eingetragene gemeinnützige Mannheimer Vereine
- Soziale Einrichtungen aus Mannheim, die nach § 52 Abgabenordnung als gemeinnützig anerkannt sind
- Auswärtige gemeinnützige eingetragene Sportvereine, die dem Badischen Sportbund, dem Deutschen Olympischen Sportbund oder einer gleichzustellenden Organisation angehören,

ist das Entgelt nach Tarif B zu entrichten.

Tarif C: Bei der sonstigen Überlassung ist das Entgelt nach Tarif C zu entrichten.

### **Mit den Tarifen A, B und C sind abgegolten:**

Die Überlassung der Sporthallen/Schulsportstätten einschließlich der erforderlichen Umkleide-, Dusch- und Toilettenanlagen mit Nebenräumen wie Flure, Treppen usw. sowie Nebenkosten.

Für die Nebeneinrichtungen der GBG Halle am Herzogenried gelten gesonderte Tarife.

Alle Tarife des Fachbereiches Sport und Freizeit verstehen sich inklusive der derzeit geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer des Fachbereiches.

### 3.2 Sonstige Regelungen

- Mannheimer Schulen in privater Trägerschaft zahlen für Schulsport die Hälfte des Tarifs A für Trainingsbetrieb Mannheimer Sportvereine.
- Für die Lehrschwimmbecken des Fachbereiches Bildung werden die Tarife nach der Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Hallenbäder Herschelbad, Hallenbad Waldhof-Ost und Hallenbad Vogelstang angewendet.

## **4. Zahlung**

Die in Rechnung gestellten Beträge sind entsprechend der Zahlungsaufforderung zu entrichten. Mehrere gemeinsame Nutzer haften als Gesamtschuldner. Zur Sicherung der städtischen Forderungen kann Vorauszahlung oder die Leistung einer entsprechenden Sicherheit gefordert werden. Für den Fall der Stundung oder des Verzugs der Forderung der Stadt Mannheim gelten die „Allgemeinen Richtlinien über die Stundung sowie die Erhebung und Berechnung von Stundungs- und Verzugszinsen für privatrechtliche Forderungen (einschließlich Grundstücksrestkaufpreise)“ vom 18.07.1990 in der jeweils aktuellen Fassung.



### Entgeltermäßigung

In besonders gelagerten Ausnahmefällen können die Fachbereiche Sport und Freizeit sowie Bildung gemäß der Zuständigkeitsordnung der Stadt Mannheim das Entgelt im Einzelfall reduzieren.

### **5. Benutzungszeit**

Bei der Berechnung der Entgelte für Übungsbetrieb und Veranstaltungen in den städtischen Sporthallen und Schulsportstätten gilt die im Überlassungsvertrag vermerkte Benutzungszeit.

Bei Überschreiten der Benutzungszeit wird jeweils auf volle Stunden aufgerundet. Auf- und Abbauzeiten gelten als Überlassung.

### **6. Inkrafttreten**

Die Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Sporthallen und Schulsportstätten vom 12.12.2023 tritt zum 01.04.2024 in Kraft. Eine Erhöhung der Entgelte erfolgt zum 01.04.2024, eine weitere ab 01.04.2026.

Die Entgeltfestsetzung/ Mietpreisordnung für die Benutzung der städtischen Sporthallen und Schulsportstätten vom 15.12.2015 tritt mit Ablauf des 31.03.2024 außer Kraft.

Mannheim, den 12.12.2023

Christian Specht  
Oberbürgermeister

**Tarife ab 01.04.2024 für Schulsportstätten, die unter der Verwaltung des Fachbereiches Bildung stehen**

		<b>Tarif A je angefangene Stunde</b>	<b>Tarif B je angefangene Stunde</b>	<b>Tarif C je angefangene Stunde</b>
		<b>Alle Beträge in Euro</b>		
	<b>Schulsportstätten</b>			
		Mannheimer Sportvereine und Betriebssportgruppen	Mannheimer Vereine, soziale Einrichtungen und auswärtige Sportvereine	Sonstige und gewerbliche Überlassungen
<b>1.</b>	<b>Sportveranstaltungen, Events und Profiligen (Einmalige Überlassungen)</b>			
1.1	Sporthallen mit Zuschauertribüne	60,00	120,00	600,00
1.2	Sporthallen ohne Zuschauertribüne	60,00	120,00	300,00
1.3	Auf- und Abbau	30,00	60,00	100,00
<b>2.</b>	<b>Spielbetrieb Meisterschaften, Kleinturniere (Einmalige Überlassungen)</b>			
2.1	Einfeldhalle, Gymnastikhalle, Kraftraum je	9,50	40,00	80,00
2.2	Zweifeldhalle	9,50	50,00	100,00
2.3	Großsporthalle mit Zuschauertribüne	9,50	60,00	300,00
2.4	Großsporthalle ohne Zuschauertribüne	9,50	60,00	150,00
2.5	Auf- und Abbau	9,50	30,00	50,00
<b>3.</b>	<b>Trainingsbetrieb</b>			
	(Regelmäßige und einmalige wöchentliche Überlassungen)	9,50	20,00	60,00
<b>4.</b>	<b>Sonstiges</b>			
4.1	Tagessatz	Bei Sportveranstaltungen, Events und Profiligen kann auch ein Tagessatz in Höhe von 10 Zeitstunden gewählt werden.		
4.2	Mannheimer Privatschulen für Schulsport	4,75 pro Stunde		
4.3	Lehrschwimmbecken	Die Tarife nach der Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Hallenbäder Herschelbad, Hallenbad Waldhof-Ost und Hallenbad Vogelstang werden angewendet		



**Tarife ab 01.04.2024 für Sporthallen, die unter der Verwaltung des Fachbereiches Sport und Freizeit stehen**

		<b>Tarif A je angefangene Stunde</b>	<b>Tarif B je angefangene Stunde</b>	<b>Tarif C je angefangene Stunde</b>
		<b>Alle Beträge in Euro</b>		
	<b>Sporthallen</b>	Mannheimer Sportvereine und Betriebssportgruppen	Mannheimer Vereine , soziale Einrichtungen und auswärtige Sportvereine	Sonstige und gewerbliche Überlassungen
<b>1.</b>	<b>Sportveranstaltungen, Events und Profiligen (Einmalige Überlassungen)</b>			
1.1	Sporthalle mit Zuschauertribüne	60,00	120,00	600,00
1.2	Sporthalle ohne Zuschauertribüne	60,00	120,00	300,00
1.3	Auf- und Abbau	30,00	60,00	100,00
1.4	GBG Halle VIP Raum je Veranstaltungstag	30,00	30,00	65,00
<b>2.</b>	<b>Spielbetrieb</b> Meisterschaften, Kleinturniere (Einmalige Überlassungen)			
2.1	Großsporthalle mit Zuschauertribüne	9,50	60,00	300,00
2.2	Großsporthalle ohne Zuschauertribüne	9,50	60,00	150,00
2.3	Auf- und Abbau	9,50	30,00	60,00
2.4	GBG Halle VIP Raum je Veranstaltungstag	30,00	30,00	65,00
<b>3.</b>	<b>Trainingsbetrieb</b>			
3.1	Einmalige Überlassung	9,50	20,00	65,00
3.2	Regelmäßige wöchentliche Überlassung Sommer- oder Winterhalbjahr	190,00	300,00	400,00
<b>4.</b>	<b>Sonstiges</b>			
4.1	Tagessatz	Bei Sportveranstaltungen, Events und Profiligen kann auch ein Tagessatz in Höhe von 10 Zeitstunden gewählt werden.		
4.2	Mannheimer Privatschulen für Schulsport	4,75 pro Stunde		



**Tarife ab 01.04.2026 für Schulsportstätten, die unter der Verwaltung des Fachbereiches Bildung stehen**

		<b>Tarif A</b> je angefangene Stunde	<b>Tarif B</b> je angefangene Stunde	<b>Tarif C</b> je angefangene Stunde
		<b>Alle Beträge in Euro</b>		
<b>Schulsportstätten</b>				
		Mannheimer Sportvereine und Betriebssportgruppen	Mannheimer Vereine, soziale Einrichtungen und auswärtige Sportvereine	Sonstige und gewerbliche Überlassungen
<b>1.</b>	<b>Sportveranstaltungen, Events und Profiligen</b> (Einmalige Überlassungen)			
1.1	Sporthallen mit Zuschauertribüne	63,00	126,00	630,00
1.2	Sporthallen ohne Zuschauertribüne	63,00	126,00	315,00
1.3	Auf- und Abbau	31,50	63,00	105,00
<b>2.</b>	<b>Spielbetrieb</b> Meisterschaften, Kleinturniere (Einmalige Überlassungen)			
2.1	Einfeldhalle, Gymnastikhalle, Krafraum je	10,00	42,00	84,00
2.2	Zweifeldhalle	10,00	52,50	105,00
2.3	Großsporthalle mit Zuschauertribüne	10,00	63,00	315,00
2.4	Großsporthalle ohne Zuschauertribüne	10,00	63,00	157,50
2.5	Auf- und Abbau	10,00	31,50	52,50
<b>3.</b>	<b>Trainingsbetrieb</b>			
	(Regelmäßige und einmalige wöchentliche Überlassungen)	10,00	21,00	68,00
<b>4.</b>	<b>Sonstiges</b>			
4.1	Tagessatz	Bei Sportveranstaltungen, Events und Profiligen kann auch ein Tagessatz in Höhe von 10 Zeitstunden gewählt werden.		
4.2	Mannheimer Privatschulen für Schulsport	5,00 pro Stunde		
4.3	Lehrschwimmbecken	Die Tarife nach der Entgeltfestsetzung für die Benutzung der städtischen Hallenbäder Herschelbad, Hallenbad Waldhof-Ost und Hallenbad Vogelstang werden angewendet		



**Tarife ab 01.04.2026 für Sporthallen, die unter der Verwaltung des  
Fachbereiches Sport und Freizeit stehen**

		<b>Tarif A je angefangene Stunde</b>	<b>Tarif B je angefangene Stunde</b>	<b>Tarif C je angefangene Stunde</b>
		<b>Alle Beträge in Euro</b>		
	<b>Sporthallen</b>	Mannheimer Sportvereine und Betriebssportgruppen	Mannheimer Vereine , soziale Einrichtungen und auswärtige Sportvereine	Sonstige und gewerbliche Überlassungen
<b>1.</b>	<b>Sportveranstaltungen, Events und Profiligen (Einmalige Überlassungen)</b>			
1.1	Sporthalle mit Zuschauertribüne	63,00	126,00	630,00
1.2	Sporthalle ohne Zuschauertribüne	63,00	126,00	315,00
1.3	Auf- und Abbau	31,50	63,00	105,00
1.4	GBG Halle VIP Raum je Veranstaltungstag	31,50	31,50	68,00
<b>2.</b>	<b>Spielbetrieb</b> Meisterschaften, Kleinturniere (Einmalige Überlassungen)			
2.1	Großsporthalle mit Zuschauertribüne	10,00	63,00	315,00
2.2	Großsporthalle ohne Zuschauertribüne	10,00	63,00	157,50
2.3	Auf- und Abbau	10,00	31,50	63,00
2.4	GBG Halle VIP Raum je Veranstaltungstag	31,50	31,50	68,00
<b>3.</b>	<b>Trainingsbetrieb</b>			
3.1	Einmalige Überlassung	10,00	21,00	68,00
3.2	Regelmäßige wöchentliche Überlassung Sommer- oder Winterhalbjahr	200,00	315,00	420,00
<b>4.</b>	<b>Sonstiges</b>			
4.1	Tagessatz	Bei Sportveranstaltungen, Events und Profiligen kann auch ein Tagessatz in Höhe von 10 Zeitstunden gewählt werden.		
4.2	Mannheimer Privatschulen für Schulsport	5,00 pro Stunde		



## **Änderungsübersicht**

Beschluss am 12.12.2024; Inkrafttreten am 01.04.2024 bzw.01.04.2026.

*Hinweis: Es ist abschließend nicht zu gewährleisten, dass die Änderungsübersicht vollständig ist.*